

Tabelle: KREDITE DER IBRD (a) UND IDA (b) AN DIE VOLKSREPUBLIK, STAND 1984 (Mio.US\$)		
Projekt	Kreditsumme	
	IBRD	IDA
Ölproduktion in Daqing und zwei Feldern im Zhongyuan-Becken	263,4	
Ölproduktion Karamay	100,3	
Hydroelektrizität Lubuge (Yunnan)	145,4	
Förderung der natur- und ingenieur-wiss. Forschung und Lehre an 26 Universitäten	100,0	100,0
Postsekundäre Bildung durch polytechnische und Fernseh-Hochschulen		86,0
Förderung von Bildung und Forschung in der Landwirtschaft (11 landw. Colleges, 6 Forschungsinstitute, 1 Reisforschungsinstitut), Phase I		75,4
Hilfe für 23 landw. Colleges, 8 Ausbildungszentren, 12 landw.-techn. Schulen	45,3	23,5
Ausdehnung Gesundheitsdienste in ländl. Gebieten, Förderung d. med. Ausbildung		85,0
Ent- und Bewässerung in der nordchin. Tiefebene		60,0
Entwicklung von 200.000 ha Land in Heilongjiang	35,3	45,0
Kredite f. Agrarentwicklung in der AR Guangxi		50,0
Gummiproduktion im Guangdong		100,0
Container- und Kohleterminals in Shanghai, Tianjin und Huangpu	124,0	
Verbesserung des Eisenbahnnetzes zwischen Shanxi und der Küste	220,0	
Investitionsmittel (Import v. Technologie) f. kleinere und mittlere Betriebe		
- Phase I	40,6	30,0
- Phase II	105,0	70,0
Technische Hilfe bei Ausbildungsmaßnahmen in Regierungsinstitutionen (für Durchführbarkeitsstudien u. Projektbewertung)		10,0
	1.179,2	734,9
	=====	=====

a) IBRD= International Bank for Reconstruction and Development

b) IDA = International Development Association

Quelle: FEER, 27.9.1984, S. 98-101.

*
*
*
*
*
*
*
*

YU-HSI NIEH

Chinesisch-britische Vereinbarung über Hongkong

*
*

I. Kurzer Rückblick auf die Marathonverhandlungen

Am 26. September d.J. wurde in Beijing ein neuer Vertrag zwischen China und Großbritannien über die Zukunft Hongkongs (Xianggang) paraphiert. Seit dem Staatsbesuch der britischen Premierministerin Margaret Thatcher in der VR China vom 23. bis 27. September 1982, der die Verhandlungen zwischen London und Beijing über das Problem eingeleitet hatte, sind genau zwei Jahre vergangen. Vor der Paraphierung trafen die Unterhändler beider Seiten vom 12. Juli 1983 bis zum 6. September d.J. - abgesehen von den inoffiziellen Begegnungen - zu insgesamt 22 offiziellen Verhandlungsrunden zusammen. Noch Anfang dieses Jahres wurden die Chefunterhändler auf beiden Seiten ausgewechselt (1). Formell wird das Abkommen noch im britischen Parlament sowie im chinesischen Nationalen Volkskongreß debattiert. Auch die öffentliche Meinung von Hongkong, so heißt es, soll gehört werden. Erst dann, voraussichtlich im kommenden Dezember, erfolgt die offizielle Vertragsunterzeichnung. Das Abkommen tritt erst nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 30. Juni 1985 in Beijing in Kraft. Da aber eine Revision des paraphierten Texts ausgeschlossen und eine Ablehnung des Vertrags auch nicht zu erwarten ist, befindet sich die in dem Vertrag vorgesehene Zukunft der britischen Kronkolonie nach 1997, d.h. Hongkongs Rückgliederung an China, bereits unter Dach und Fach.

Von der historischen Entwicklung und geographischen Lage her gesehen, besteht Hongkong aus drei Teilen: Die von China unmittelbar nach dem Opiumkrieg im Vertrag von Nanking (Nanjing) von 1842 an Großbritannien für "ewig" abgetretene Hongkong-Insel (Victoria) mit einer Fläche von 75,6 qkm; die von Großbritannien nach der gemeinsamen Invasion Chinas mit den Franzosen annektierte Südspitze der Halbinsel Kowloon (Jiulong) mit einer Fläche von 11,1 qkm, vereinbart in der Konvention von Peking

(Beijing) von 1860; sowie das im Jahre 1898 von London erzwungene Pachtgebiet "New Territories", d.h. die anderen Teile der Kowloon-Halbinsel und die in der Nähe von Hongkong liegenden Inseln mit einer Gesamtfläche von 975,1 qkm. Am 30. Juni 1997 läuft dieser 99-jährige Pachtvertrag aus. Ohne die "New Territories", die rund 92% der Gesamtfläche Hongkongs ausmachen, ist die britische Kolonie kaum lebensfähig.

Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre setzten die ersten Anzeichen der Beunruhigung wegen des "97-Problems" ein, weil man für lang- und mittelfristige Investitionen eine Planung von mindestens 15 Jahren braucht. Teils durch die weltwirtschaftliche Rezession bedingt und teils von der unsicheren politischen Zukunft beeinflusst, geriet Hongkongs Immobilien- und Börsenmarkt 1981 in ein ungewöhnliches Tief. Auch in der Öffentlichkeit wurde die Diskussion über die Zukunft immer lauter und breiter, es gab verschiedene Spekulationen und Lösungsmodelle, einschließlich einer Verlängerung des Pachtvertrags und dem Erwerb einer Ersatzinsel irgendwo in der Welt. Die Stimmung wurde noch dadurch angereizt, daß London 1981 offenbar angesichts der immer näherrückenden "97-Frage" Hongkongs das britische Nationalitätengesetz novellierte. Das neue Gesetz, das am 1. Januar 1983 in Kraft trat, unterscheidet die einheimischen Einwohner aller Kronkolonien von den gebürtigen Briten und verweigert jenen das Recht, ohne weiteres nach Großbritannien einzureisen. Damit möchte die britische Regierung, so vermutet man, einen möglichen Einwanderungs- oder Fluchtstrom Hongkonger Chinesen nach England verhindern.

Auf der chinesischen Seite hat man aus wirtschaftlichen Überlegungen - die britische Kronkolonie ist die größte Devisenquelle Chinas - die Hongkong-Frage bis zum Anfang der 80er Jahre absichtlich offen gelassen. Das Motto war zunächst, daß die Frage zu "entsprechender Zeit" mit "angemessenen Methoden" gelöst werden würde. Im März 1979 lud die chinesische Regierung den damaligen Gouverneur von Hongkong, Murray MacLehose, zum offiziellen Besuch nach Beijing ein. Ihm sagte Chinas politischer Führer Deng Xiaoping, daß sich die Investoren in Hongkong beruhigen könnten. Erst im Januar 1982, als die Unruhe in Hongkong weiter wuchs und die britische Regierung mit der Bitte um eine Lösung des Problems drängte, signalisierten die Chinesen ihre Bereitschaft zur Verhandlung (2).

Kurz vor Frau Thatchers Besuch in

Beijing wurde im Juli 1982 ein Gespräch, das am 15. Juni desselben Jahres zwischen Deng Xiaoping und einer Gruppe aus Beijing nahestehender Persönlichkeiten aus Hongkong stattgefunden hatte, an die Öffentlichkeit lanciert. Darin hatte Deng gesagt, daß China seine Souveränität über Hongkong wiederherstellen wolle, und zwar um die Zeit von 1997; allerdings solle der Wohlstand dort nicht beeinträchtigt werden, und die Bevölkerung Hongkongs dürfe ihre bisherige Lebensweise sowie das kapitalistische System weiter beibehalten (3). Gleichzeitig wurde beim Entwurf der neuen Verfassung der VR China mit Rücksicht auf Hongkong, Macau und Taiwan im Artikel 30 die Möglichkeit der Einrichtung von Sonderregionen mit eigenem Verwaltungssystem verankert.

Hongkong war das Hauptthema der Gespräche von Frau Thatcher mit den führenden chinesischen Politikern während ihres Besuches in der chinesischen Hauptstadt im September 1982. Laut dem kurzen gemeinsamen Kommuniqué sollen die Gespräche zwar in freundlicher Atmosphäre geführt worden sein, aber es war auch von verschiedenen Standpunkten die Rede. Einig waren beide Seiten nur darin, daß man auf diplomatischem Weg weitere Verhandlungen über das gemeinsame Ziel der Aufrechterhaltung der Prosperität und Stabilität Hongkongs führen solle. Unmittelbar nach dem Besuch wurde die Meinungsverschiedenheit noch durch eine offene Polemik zwischen beiden Seiten bloßgelegt. Es handelte sich dabei nämlich um die unterschiedlichen Auffassungen oder Interpretationen des bestehenden Status von Hongkong. Während die Chinesen die Verträge von 1842, 1860 und 1898 als "ungleiche Verträge" bezeichneten und ihre Gültigkeit abstritten, beharrte Frau Thatcher auf der Verbindlichkeit der Verträge und damit auch auf der legitimen Souveränität Großbritanniens über Hongkong.

Für London war von Anfang an klar, daß es nun in der Hongkong-Frage im Vergleich zu der Zeit von damals umgekehrt die schwächere Verhandlungsposition gegenüber Beijing einnahm. Denn, abgesehen von der Lebensunfähigkeit Hongkongs ohne die "New Territories", die, wie gesagt, nach dem Vertrag im Jahre 1997 sowieso an China zurückgegeben werden sollen, ist Großbritannien auch militärisch heute kaum in der Lage, die Kolonie zu verteidigen - um die Stadt von über 5 Millionen Einwohnern lahmzulegen, braucht Beijing nur das Trinkwasser für Hongkong zu drosseln. Aber da die Bevölkerung sowohl nach der allgemeinen Auffassung als auch nach allen reprä-

sentativen Meinungsuntersuchungen mit dem Status quo Hongkongs zufrieden sei, fühle sich die britische Regierung, wie Frau Thatcher behauptete, moralisch verpflichtet, ein für die Hongkonger Bevölkerung akzeptables Ergebnis am Verhandlungstisch zu erzielen. Dazu ist es ebenfalls üblich, daß man wie beim Pokern die Karten zunächst hochzuhalten versucht.

Erst im Juli 1983 konnte die zweite Etappe der Verhandlungen auf Botschafterebene zwischen beiden Staaten in Beijing beginnen, nachdem Frau Thatcher angeblich im Frühjahr desselben Jahres in einem Brief an die chinesische Führung den Anspruch Chinas auf Souveränität über Hongkong "zur Kenntnis" genommen hatte. Das erste Gespräch (12.-13. Juli 1983), das offenbar außer der Diskussion über den Programmverlauf und andere Formalitäten die Substanz der Frage nicht angetastet hatte, soll laut Presseerklärung "nützlich und konstruktiv" gewesen sein.

Die zweite Runde (25.-26. Juli 1983) blieb nur noch "nützlich", und bei der dritten (2.-3. August 1984) und vierten (22.-23. Sept. 1984), die nur als "weitere Gespräche" bezeichnet wurden, gerieten die Verhandlungen wieder ins Stocken. Die Briten, so wurde verlautbart, wollten nach der Rückgabe der Souveränität über Hongkong an China das Verwaltungsrecht behalten. Dies lehnte China wiederum kategorisch ab. Der neue Streit wurde auch durch das Wiederaufflammen gegenseitiger Vorwürfe und Kritik von Politikern beider Seiten in der Öffentlichkeit (zwischen Oktober und November 1983) widerspiegelt. Im Dezember desselben Jahres verbesserte sich die Atmosphäre am Verhandlungstisch, denn in dem Kommuniqué zum siebten Gespräch am 7. und 8. d. M. war zum ersten Mal von Fortschritten bei den Verhandlungen die Rede. Die britische Regierung gab schließlich (laut Zeitungsberichten) auch den Gedanken auf, ein Verwaltungsrecht in Hongkong nach 1997 zu behalten. Stattdessen verlangte sie von den Chinesen nur noch, die Erhaltung des kapitalistischen Gesellschaftssystems, die Beibehaltung des Hongkong-Dollars als eigenständige Währung sowie die Beachtung der Meinungsfreiheit und der Freizügigkeit der Einwohner Hongkongs nach 1997 zu garantieren (4).

Im Zusammenhang mit der Souveränitäts- bzw. Verwaltungsrechtsfrage hat wohl die Diskussion über die Art und Weise der chinesischen Garantie die Verhandlungen erschwert. London strebte einen international verbindlichen Vertrag an. Die VR China, die, wie

gesagt, die alten Verträge seit eh und je nicht anerkennt, wollte kein neues Abkommen mit den Briten abschließen, das wie eine Auflage über ihre Souveränität über Hongkong wirken könnte. Schließlich einigten sich beide Seiten auf die Form einer "gemeinsamen Deklaration", die allerdings wie ein gewöhnlicher zwischenstaatlicher Vertrag alle Verfahren der Paraphierung, Unterzeichnung und Ratifikation benötigt. Die eigentlichen Verhandlungen über die substanzialen Sachpunkte hinsichtlich des Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungssystems Hongkongs nach 1997 mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Wohlstands sollen ohne große Schwierigkeiten ziemlich zügig verlaufen sein, da, wie bereits erwähnt, China noch vor Beginn der Verhandlungen das Prinzip zur Errichtung einer Sonderzone in Hongkong mit hoher Autonomie und Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsform und Lebensweise angekündigt hatte. Ausnahmen bildeten allerdings die Frage der öffentlichen Landpachtverträge und die der Staatsangehörigkeit der Einwohner Hongkongs nach 1997. Während die Lösung des ersten Problems als ein Anhang in dem neuen Abkommen untergebracht wurde, erschien die Regelung der letzten Frage, die ja den Begriff von Souveränität unvermeidlich und unmittelbar berührt, in einem gesonderten Dokument - in den zwischen beiden Seiten auszutauschenden Memoranden.

II. Wichtige Punkte des neuen Abkommens (5)

Die neue chinesisch-britische Vereinbarung über Hongkong besteht aus fünf Teilen: Die gemeinsame Erklärung beider Regierungen, die dazu gehörenden drei Anhänge sowie der Text von auszutauschenden Memoranden beider Seiten. Der Inhalt der neuen Dokumente wurde zum großen Teil schon vor bzw. während der Verhandlungen von der chinesischen Seite absichtlich preisgegeben, um damit die Hongkonger Bevölkerung zu beruhigen. Er ist auch so ausführlich, daß jede weitere Erörterung eigentlich überflüssig erscheint. Doch um dem Leser einen Überblick zu vermitteln, ist hier eine kurze zusammenfassende Darstellung der wichtigen Punkte wahrscheinlich doch angebracht.

Beide Regierungen haben in der gemeinsamen Erklärung vereinbart, das Gesamtgebiet Hongkongs einschließlich der Insel Hongkong, Kowloons und der "New Territories" am 1. Juli 1997 an China zurückzugeben. Die VR China verpflichtet sich, Hongkong als Sonderverwaltungsgebiet einzurichten, das unmittelbar der Zentralen Volksregierung (Staatsrat) Chinas unter-

stehen und kraft eines eigenen Grundgesetzes 50 Jahre lang unverändert bleiben soll. Außer den außenpolitischen und Verteidigungsangelegenheiten wird das Sondergebiet in hohem Maße Autonomie besitzen mit Exekutiv-, Legislativ- und unabhängigen Rechtsprechungsbefugnissen einschließlich der der letzten Instanz. Die bestehenden Gesetze Hongkongs werden grundsätzlich unverändert aufrechterhalten. Obwohl das geplante Grundgesetz von der chinesischen Regierung noch nicht entworfen ist und auch noch vom Nationalen Volkskongreß Chinas verabschiedet werden muß, sind viele Einzelheiten über das System des künftigen Sonderverwaltungsgebiets Hongkong bereits in der genannten gemeinsamen Erklärung und den dazu gehörenden Dokumenten festgelegt.

1. Das politische System

Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets wird sich aus Einheimischen zusammensetzen. Der Regierungschef wird durch örtliche Wahlen oder Konsultationen bestimmt und dann von der chinesischen Zentralen Volksregierung ernannt. Die leitenden Beamten auf der Ebene von Regierungsabteilungsleitern werden vom Regierungschef nominiert und von der chinesischen Zentralregierung ernannt. Die beim öffentlichen Dienst unter der jetzigen Regierung beschäftigten Beamten einschließlich der Polizisten, seien sie Chinesen oder Ausländer, können ihre Posten weiter behalten. Die Regierungsabteilungen des Sonderverwaltungsgebiets dürfen auch Briten sowie andere Ausländer als Berater oder für gewisse öffentliche Posten anstellen.

Das legislative Organ des Sonderverwaltungsgebiets wird gewählt und hat im Rahmen des "Grundgesetzes" die Gesetzgebungsmacht. Mit Ausnahme derjenigen, die dem "Grundgesetz" widersprechen oder vom legislativen Organ des Sonderverwaltungsgebiets novelliert werden sollen, werden die bisher geltenden Gesetze Hongkongs beibehalten, d.h. das britische "allgemeine Recht" (Common Law), die "Regeln der Billigkeit" (rules of equity), die Verordnungen, die Durchführungsbestimmungen und das Gewohnheitsrecht. Das Exekutivorgan muß den Gesetzen folgen und trägt dem Legislativorgan gegenüber die politische Verantwortung.

Die Gerichtsbarkeit im Sonderverwaltungsgebiet liegt bei den dortigen Gerichtshöfen, die die Rechtssprechung unabhängig und frei von jedem Einfluß ausüben sollen. Neue Richter werden vom Regierungschef des Sondergebiets aufgrund der Empfehlung einer aus einheimischen Richtern, Berufsjuri-

sten und Prominenten anderer Branchen zusammengesetzten unabhängigen Kommission ernannt. Sie sollen mit Rücksicht auf Fachqualifikation ausgewählt und können auch aus anderen Gerichtsbarkeiten des "allgemeinen Rechts" angeworben werden. Ein Richter kann nur infolge Unfähigkeit oder schlechten Betragens durch den Regierungschef des Sonderverwaltungsgebiets seines Amtes entoben werden, und zwar nach dem Vorschlag eines Tribunals, das aus nicht weniger als drei von dem Obersten Richter des Gerichtshofes der letzten Instanz ernannten einheimischen Richtern zusammengesetzt wird. Darüber hinaus soll die Ernennung oder Amtsenthebung der obersten Richter, d.h. Richter mit dem höchsten Rang, vom Regierungschef des Sonderverwaltungsgebiets mit Zustimmung des Legislativorgans von Hongkong vorgenommen und dem Ständigen Ausschuß des chinesischen Nationalen Volkskongresses zur Registrierung vorgelegt werden. Das System der Ernennung und Amtsenthebung anderer Justizbeamten, die keine Richter sind, wird weiter bestehen.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Hongkong ist in Zukunft die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets verantwortlich. Die Staatsanwaltschaft des Sonderverwaltungsgebiets wird frei von jedem Einfluß für die Strafverfolgung zuständig sein. Ferner kann die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets eigene Bestimmungen für die Berufsausübung von Rechtsanwälten ausarbeiten sowie mit Unterstützung oder Bevollmächtigung der chinesischen Zentralregierung entsprechende gegenseitige Rechtshilfe mit dem Ausland vereinbaren.

2. Das Wirtschaftssystem

Während politisch für Hongkong 1997 beim Übergang von einer britischen Kolonie zu einem chinesischen Sonderverwaltungsgebiet doch eine große Umwandlung bevorsteht, braucht es seine Wirtschaftsstruktur laut Abkommen kaum zu verändern. Das bestehende kapitalistische System wird beibehalten. Privateigentum einschließlich der Rechte auf Erwerbung, Nutzung, Veräußerung sowie ausländische Investitionen werden weiterhin durch Gesetze geschützt. Der Status Hongkongs als eines Freihafens, separaten Zollgebiets und internationalen Finanzzentrums wird nicht angetastet. Das Sonderverwaltungsgebiet unterhält weiterhin eine freie Handelspolitik, die Waren- und Kapitalbewegung bleiben intakt. Die Märkte für Devisen, Gold, Wertpapiere und Termingeschäfte bleiben wie bisher frei von Kontrollen. Als einheimische Währung behält der Hongkong-

Dollar seine Gültigkeit und bleibt frei konvertierbar. Lediglich Währung mit Zeichen, die dem Status von Hongkong als einem Sonderverwaltungsgebiet der VR China nicht entsprechen, z.B. mit dem Abbild der Königin oder anderen nationalen Symbolen von Großbritannien, sollen nach und nach durch neue ausgewechselt und aus dem Verkehr gezogen werden. Das Sonderverwaltungsgebiet wird auch unabhängige Finanzen haben. Die chinesische Zentralregierung erhebt dort keine Steuern und wird auch die Ausgaben für die Verteidigung Hongkongs tragen. Das Sonderverwaltungsgebiet wird einen eigenen Haushalt und eigene Rechnungen führen.

Neben dem Status eines Freihafens wird Hongkong nach der Rückkehr zu China 1997 die Position eines Zentrums der internationalen und regionalen Luftfahrt beibehalten. Die bestehenden Bestimmungen für die zivile Schiff- und Luftfahrt bleiben gültig. Abgesehen von Kriegsschiffen, die für die Einfahrt in den Hongkonger Hafen eine Sondergenehmigung der chinesischen Zentralregierung brauchen, haben alle Schiffe gesetzmäßig Zugang zum Hongkonger Hafen. Alle Luftfahrtgesellschaften, die in Hongkong eingetragen sind und dort ihre Hauptgeschäftsstelle haben, und die zivilluftfahrtsbezogenen Geschäfte können weiterhin betrieben werden. Abgesehen von den Flügen, die nach, von oder über das Landesinnere Chinas führen, kann die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets mit anderen Staaten und Regionen die bestehenden Luftfahrtverträge verlängern, verändern oder neue Abkommen abschließen.

3. Das Sozialsystem

Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets wird die in den bisher geltenden Gesetzen verankerten Rechte und Freiheiten der Einwohner bewahren, einschließlich der Freiheit der Person, der Rede, der Presse, der Versammlung, der Vereinigung, der Gründung von und Teilnahme an Gewerkschaften, der Korrespondenz, der Reise, des Umzugs, des Streiks, der Demonstration, der Berufswahl, der wissenschaftlichen Forschung, des Glaubens, der Unverletzlichkeit der Wohnung, der Eheschließung sowie des Rechtes auf freie Entscheidung bei der Familienplanung.

Um die Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit zu verdeutlichen, erklärte die chinesische Regierung noch, daß religiöse Organisationen und Gläubige ihre Beziehungen mit anderen kirchlichen Organisationen in der Welt unterhalten sowie den Betrieb von Schulen, Krankenhäusern und Wohlfahrtseinrichtungen

fortsetzen dürfen. Ihre Beziehungen zu religiösen Organisationen in anderen Teilen Chinas beruhen auf den Prinzipien von gegenseitiger Nicht-Unterordnung, Nichteinmischung und Respektierung.

Ferner wird das gegenwärtige Bildungssystem Hongkongs nach 1997 unverändert bleiben. Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets kann in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Technik eigene Richtlinien beschließen, einschließlich der in bezug auf das Bildungssystem und -verwaltung, die Unterrichtssprache, die Verteilung der Geldmittel, das Prüfungssystem, das System der akademischen Grade und die Anerkennung von Bildungs- und technischen Qualifikationen. Lehranstalten aller Art einschließlich der von religiösen und sozialen Organisationen betriebenen Schulen und Hochschulen können ihre Autonomie beibehalten. Sie dürfen weiterhin von außerhalb des Sonderverwaltungsgebiets Lehrkräfte und Mitarbeiter berufen und Lehrmaterial beziehen. Schüler und Studenten haben die freie Wahl ihrer Bildung und die Möglichkeit, ihre Ausbildung außerhalb des Sondergebiets zu genießen.

4. Die Symbole der chinesischen Souveränität

Ab 1997 wird in Hongkong anstelle der britischen Nationalflagge die der VR China geißt. Daneben kann aber das Sonderverwaltungsgebiet seine eigene regionale Flagge verwenden. Chinesische Streitkräfte werden in Hongkong zwar stationiert, doch dürfen sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Sonderverwaltungsgebiets einmischen.

Die Volksrepublik China, die, wie gesagt, von vornherein die britische Souveränität über Hongkong nicht anerkennt, hält alle Hongkonger Chinesen - so in dem Memorandum zu der gemeinsamen Erklärung - für chinesische Staatsbürger, ob sie einen Paß als "Bürger der Britischen Abhängigen Territorien" (BDTCs) besitzen oder nicht. Seitens der britischen Regierung wird in ihrem Memorandum erklärt, daß alle Hongkonger mit dem Status eines BDTCs ab 1. Juli 1997 diesen Status verlieren werden. Zwar können sie weiterhin einen anderen britischen Paß besitzen, doch dies verleiht ihnen kein Recht auf Aufenthaltsgenehmigung in Großbritannien. Die chinesische Regierung wird den Besitz eines solchen Passes von Hongkonger Einwohnern nach 1997 weiter dulden, allerdings nicht gestatten, aufgrund solcher Reisedokumente in Hongkong oder anderen Teilen Chinas britischen konsularischen Schutz zu beanspruchen. Daher haben solche

Reisepässe nur einen gewissen Sinn bei Reisen in ein Drittland, sofern dieses ihn anerkennt. Personen, die am oder nach dem 1. Juli 1997 geboren werden, können den genannten britischen Paß nicht erhalten (z.Z. haben rund 2,5 bis 3 Mio. der insgesamt 5,3 Mio. Einwohner Hongkongs den Status von BDTCs).

Das Sonderverwaltungsgebiet kann den Erfordernissen entsprechend im Ausland offizielle und halboffizielle Wirtschafts- und Handelsmissionen errichten, die bei der chinesischen Zentralregierung angemeldet werden müssen. Es kann allein unter der Bezeichnung "Hongkong, China" mit anderen Staaten, Regionen und einschlägigen internationalen Organisationen Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Finanzen, Schifffahrt, Nachrichtenwesen, Tourismus, Kultur und Sport unterhalten und entwickeln sowie diesbezügliche Abkommen abschließen und durchführen. Vertreter des Sonderverwaltungsgebiets können als Mitglieder der chinesischen Delegation an diplomatischen Verhandlungen bzw. internationalen Konferenzen teilnehmen, die unmittelbar Hongkong betreffen.

Ab 1997 gilt Chinesisch als offizielle Amtssprache des Sonderverwaltungsgebiets, daneben kann aber auch Englisch bei Behörden und Gerichten verwendet werden.

5. Übergang und Übergabe

Vom Inkrafttreten der neuen Vereinbarung über Hongkong bis zum 30. Juni 1997 kann die britische Hongkong-Regierung neue Landpachtverträge abschließen, deren Fristen das Datum vom 30. Juni 2047 und deren Gesamtfläche, von den Grundstücken für öffentlichen Mietwohnungsbau abgesehen, pro Jahr 50 ha nicht überschreiten dürfen. Die Einnahmen der Behörden aus den Bodengeschäften während des genannten Zeitraums sollen nach Abzug der durchschnittlichen Kosten für die Landerschließung gleichmäßig an die gegenwärtige britische Hongkong-Regierung und die künftige Regierung des Sonderverwaltungsgebietes verteilt werden. Ferner wird zur Behandlung der einzelnen Bodenfragen in diesem Zeitraum unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarung eine Landkommission gegründet werden, die sich aus einer gleichen Zahl von Beamten beider Seiten zusammensetzt und am 30. Juni 1997 aufgelöst werden soll.

Darüber hinaus soll zur Sicherung einer reibungslosen Übergabe der politischen Macht in Hongkong im Jahre 1997 noch eine Liaisongruppe, bestehend aus jeweils einem Chefdelegierten im Botschafferterrang

und vier Mitgliedern von jeder Seite, zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Vereinbarung gegründet werden. Sie wird bis zum 1. Januar 2000 arbeiten, ab 1. Juli 1988 ihren Hauptsitz in Hongkong haben und mindestens einmal im Jahr eine Sitzung in Beijing, London und Hongkong abhalten. Sie soll die folgenden Aufgaben haben:

- Konsultationen über die Durchführung der Gemeinsamen Erklärung;
- Erörterung einer reibungslosen Übergabe der Regierung;
- Austausch von Informationen und Konsultationen über die von beiden Seiten verabredeten Angelegenheiten.

Die Liaisongruppe ist aber nur ein Verbindungsorgan, keine Machtinstitution. Sie beteiligt sich weder an der Verwaltung der britischen Kronkolonie noch an der des künftigen Sonderverwaltungsgebiets Hongkong.

III. Die Reaktionen auf die neue Vereinbarung

Die neue chinesisch-britische Vereinbarung über Hongkong hat gewiß eine große historische Bedeutung. Mit dem Verzicht auf Hongkong hat das britische Weltreich wieder ein wichtiges Stück seines früheren Glanzes verloren. Überdies geschieht es zum ersten Mal in der Geschichte der britischen Entkolonialisierung, daß London eine Kolonie nicht in die staatliche Unabhängigkeit entläßt, sondern einem anderen Staat abtritt. Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß die davon betroffene Bevölkerung sich nicht in einer Abstimmung dazu äußern kann. Sie wird weitgehend ungefragt einem kommunistischen Regime unterstellt, vor dem viele von ihnen geflohen sind (6). Doch, abgesehen von einigen Kritiken, die von moralischer Verantwortungslosigkeit Londons gegenüber den Hongkonger Einwohnern sprechen, reagierten die britische Presse und Politiker allgemein positiv auf das neue Abkommen. Denn einerseits gibt es keine Alternative und andererseits glaubt man, daß die neue Vereinbarung mit den weitgehenden und verbindlichen Zugeständnissen Beijings die Wirtschaft von Hongkong wieder langfristig stabilisieren können (7).

Für China ist die Rücknahme Hongkongs 1997 natürlich ein historischer Meilenstein, weil ihm die britische Kolonie das allererste, und zwar bislang noch nicht beseitigte Schandmal der Unterdrückung durch den Imperialismus in der modernen Geschichte zugefügt hatte. Doch gab es außer den freudigen und stolzen Berichten und Kommentaren der Medien in der

Hauptstadt Beijing oder anderswo in China kein großes Jubelfest (8). Denn man hielt seit dem Beginn der chinesisch-britischen Verhandlungen vor zwei Jahren die Übergabe Hongkongs 1997 schon für eine beschlossene Sache. Obendrein bleibt für Chinas normale Bevölkerung Hongkong nach wie vor eine fremde, kapitalistische Welt, ob man sie nun liebt oder haßt.

In erster Linie geht es in der neuen chinesisch-britischen Vereinbarung um die Zukunft der Bevölkerung Hongkongs, sie ist also unmittelbar betroffen. Da der Inhalt des neuen Abkommens, wie gesagt, zum großen Teil schon im Lauf der Verhandlungen durch absichtliche Indiskretionen von Politikern beider Seiten bekannt wurde, setzte auch keine Überreaktion an Begeisterung oder Panik bzw. Depression ein. Infolge der unerwartet weitgespannten Zugeständnisse von Beijing zeigten sich die Unternehmer und die ursprünglich den chinesischen Kommunisten gegenüber sehr skeptischen "inoffiziellen Mitglieder" des Legislativrats von Hongkong erleichtert oder gar befriedigt (9).

In der Tat hat Beijing dem geplanten Sonderverwaltungsgebiet Hongkong nicht nur gegenüber anderen Teilen Chinas, sondern auch im Vergleich zur gegenwärtigen britischen Kolonialregierung große Autonomie eingeräumt. Doch wird in Hongkong immer noch nach der Garantie für die Verwirklichung von Chinas Versprechen gefragt. Man befürchtet einen erneuten politischen Umschwung nach links wie seinerzeit der Große Sprung nach vorn oder die Große Proletarische Kulturrevolution und denkt auch daran, daß die chinesische Bevölkerung die in der Verfassung der VR China von 1982 vorgesehenen Bürgerrechte wie z.B. Freiheit der Rede, der Publikation, der Versammlung, der Vereinigung, der Straßenumzüge und Demonstration (Art.35), nicht oder nicht in vollem Umfang genießen kann (10). Die Angst vor der "97-Frage" ist zwar durch die Bekanntgabe des paraphierten Texts der neuen Vereinbarung bereits abgeklungen, doch bleibt noch ein gewisses Mißtrauen bestehen.

Der Aktienmarkt Hongkongs, der sich in den vergangenen zwei Jahren wegen der wechselnden Verhandlungsatmosphäre mehrmals schwunghaft auf und ab bewegt hatte, reagierte diesmal gemäß dem Heng-Sheng-Index am Tag der Beendigung der Verhandlungen (20. Sept.) mit 18,34 Punkten Plus und am Tag der Paraphierung weiter mit 15 Punkten Plus ebenfalls positiv. Sicher ist der Börsenkurs häufig nur eine Widerspiegelung kurzfristiger

Spekulationen. Der allgemeine Optimismus in Hongkong beruht vermutlich vor allem darauf, daß Chinas Wirtschaftsinteresse in Hongkong selbst eine langfristige Garantie für die neue Vereinbarung sein kann. Darüber hinaus beabsichtigt Beijing ja auch politisch, durch das künftige Sonderverwaltungsgebiet Hongkong ein Modell für die Lösung des Taiwan-Problems zu schaffen.

Anmerkungen:

- 1) Zur Geschichte Hongkongs und zum Ablauf der chinesisch-britischen Verhandlungen über Hongkong s. ausführlich Yu-Hsi Nieh, "Hongkong - eine Welt auf Abruf", C.a. Okt.1982, S.596 ff; derselbe, "Das chinesisch-britische Pokern um Hongkong", C.a. Okt.1983, S.606 f; derselbe, "Bald Einigung zwischen London und Beijing über Hongkongs Zukunft?", C.a. Feb.1984, S.73 ff.
- 2) AW, 5.10.84, S.29.
- 3) Ebenda, 16.7.82, S.10.
- 4) Vgl. The Sunday Times, 22.1.84; AFP, 22.1.84; IHT, 24.1.84.
- 5) Text des Abkommens s. im Anhang dieses Artikels.
- 6) NZZ, 28.9.84.
- 7) Vgl. IHT, 27.9.84.
- 8) Vgl. RMRB, 27.9.84; AW, 5.10.84.
- 9) DGB, 29.-30.9.84.
- 10) Dazu s. Zhengming, Hongkong, Okt.1984, S.6-10 und Leitartikel.